

## **1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter**

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme am Kinoticket-Gewinnspiel 2026. Dieses Gewinnspiel wird veranstaltet von der Stadt Bad Homburg vor der Höhe, 61348 Bad Homburg in Kooperation mit dem Kinopolis Bad Homburg v. d. Höhe.

Kontakt: pressestelle@bad-homburg.de, 06172/100 13 00

Um am Gewinnspiel teilzunehmen, ist das Kommentieren des Social Media Posts innerhalb des Teilnahmezeitraums notwendig. Es werden jeweils nur die drei zuerst eingegangenen Kommentare (drei Facebook, drei Instagram) berücksichtigt.

Das Gewinnspiel beginnt am 28.02.2026 um 10:00 Uhr und endet am **05.03.2026 um 23:59 Uhr**.

Die Teilnahme ist kostenlos.

## **2. Teilnahme**

Teilnahmeberechtigte am Gewinnspiel sind alle, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligte Personen und Mitarbeiter des Veranstalters sowie ihre Familienmitglieder.

## **3. Gewinner und Gewinnbenachrichtigung**

Unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmern werden die folgenden Preise verlost:

**Je 3 x 2 Tickets für die Filmvorstellung „Wahrheit und Verrat“ am 10.03.2026 um 18 Uhr im Kinopolis Bad Homburg.**

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt nach Teilnahmeschluss. Ist das Gewinnspiel mit einer Aufgabe verknüpft, gewinnen ausschließlich diejenigen Teilnehmer, welche die Aufgabe korrekt durchgeführt haben.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Gewinner. Ein Umtausch sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Gewinners. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich.

## **4. Vorzeitige Beendigung sowie Änderungen**

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden.

## 5. Datenschutz

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und E-Mail-Adresse wahrheitsgemäß und richtig sind.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.

Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines Namens in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Webseite des Betreibers und seinen Social Media Plattformen mit ein. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels verwendet und anschließend gelöscht.

Der Teilnehmer kann seine erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an die angegebenen Kontaktdaten des Veranstalters ([stadtmarketing@bad-homburg.de](mailto:stadtmarketing@bad-homburg.de)) zu richten. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht.

## **6. Ausschluss**

Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt uns, den jeweiligen Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der Teilnehmer falsche Angaben macht oder verwendete Fotos oder andere Inhalte (z.B. Kommentare) geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzen. Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

## **7. Anwendbares Recht**

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an den Veranstalter unter [stadtmarketing@bad-homburg.de](mailto:stadtmarketing@bad-homburg.de) zu richten. Das Gewinnspiel des Veranstalters unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **8. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.